



Bayerische Staatskanzlei - 80535 München

Herrn
Wolfgang Killinger E: 12.11.15
Humanistische Union e.V.
Paul-Hey-Straße 18
82131 Gauting

Ihre Nachricht vom 14.10.2015
Ihr Zeichen

Unsere Nachricht vom
Unser Zeichen B II 1 - 2000.2011 - 762 - 4

11.11.2015
München,
Durchwahl: 089 2165-2287

Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz

Sehr geehrter Herr Killinger,

Herr Staatsminister Dr. Huber dankt Ihnen für Ihr Schreiben, mit dem Sie das oben genannte Gesetz kritisieren. Sie thematisieren insbesondere das schnelle Verfahren, die Leistungskürzungen für Asylbewerber, die Ausweitung des Sachleistungsprinzips, die Residenzpflicht sowie den auf sechs Monate ausgeweiteten Aufenthalt in Erstaufnahmeeinrichtungen.

Im Bundesratsplenium am 16. Oktober 2015 hat der Freistaat Bayern - wie auch fast alle anderen Länder - dem Gesetz zugestimmt. Mit dem Maßnahmenpaket werden die Vereinbarungen zwischen der Bundeskanzlerin und den Regierungschefs der Länder zur Bewältigung der Flüchtlingskrise vom 24. September 2015 umgesetzt.

Nach Auffassung der Bayerischen Staatsregierung enthält das Gesetzespaket wichtige Stellschrauben, die dazu beitragen können, den Zuzug von Asylsuchenden - wie dringend erforderlich - zu begrenzen. Gleichwohl kann das Gesetz nur ein erster Schritt sein. Ein wesentliches Anliegen der Bayerischen Staatsregierung ist derzeit, die Balance in der Gesellschaft zu

./.

wahren, d.h. die Hilfsbereitschaft zu erhalten und eine klare Haltung gegen Rechtsextremismus zu zeigen. Voraussetzung hierfür ist, die Zahl der Asylsuchenden, die nach Deutschland kommen, auf ein zu bewältigendes Maß zu reduzieren. Nur dann wird es gelingen, dass Deutschland auch in Zukunft den Menschen, die sich in existenzieller Not an die Bundesrepublik wenden, Schutz und Obdach gewähren kann.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Falk Hoffmeyer
Ministerialrat